

Bekanntmachung

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow (Abwasserbeseitigungssatzung) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 29. September 2005 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,75 € je qm beitragspflichtiger Fläche.“

Artikel II

§ 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Zusatzgebühr beträgt 2,94 € je Kubikmeter Schmutzwasser.“

Artikel III

Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Artikel II tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten § 5 und § 13 Abs. 3 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 15. November 2001 außer Kraft.

Gudow, den 30. September 2005

(Siegel)



Bürgermeister

An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Gudow

ausgehängt am 04. Oktober 2005 durch:

(Unterschrift/Siegel)

abzunehmen am 19. Oktober 2005

abgenommen am 25. Oktober 2005 durch:

(Unterschrift/Siegel)

